

1. Der Kreistag stimmt dem Abschluss der als Anhang beigefügten Entwurfsfassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben des Rhein-Sieg-Kreises als Schulträger auf den Zweckverband der Förderschulen der Gemeinden des Oberbergischen Kreises zu.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die gemäß Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsicht in Abstimmung mit dem Zweckverband der Förderschulen der Gemeinden des Oberbergischen Kreises zu beantragen.